

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung gemäß § 41 der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale) erfolgt am 29.03.2019 (auf www.hwkhalle.de am 29.03.2019 eingestellt).

Beschluss über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Gebäudereinigerhandwerk

I. Übertragung der Zuständigkeit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung

1. Gebäudereinigerhandwerk

Die Zuständigkeit bei der Durchführung der ÜLU der Auszubildenden der Handwerkskammer Halle (Saale) wird für das Gebäudereinigerhandwerk per 01.12.2018 an das:

Fachzentrum innovativer Lehren und Anwendungen GmbH
Merseburger Straße 237
06130 Halle (Saale)

übertragen.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 29.11.2018 „Beschluss über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk“ wurde am 21.02.2019 durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 29.11.2018 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 28.02.2019

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer